KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2015

Nr. 2015/469

Theater Tabula Rasa, v.d. Kathrin Brühlhart, 3004 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Glücksvogel“

---

1. Erwägungen

Das Theater Tabula Rasa, v.d. Kathrin Brühlhart, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Glücksvogel“. Das Theaterstück „Glücksvogel“ wurde nach dem Bilderbuch „Der Pechvogel“ von Wolfgang Mennel, mit viel Musik für Menschen ab sechs Jahren konzipiert. Ueli Blum, Bätterkinden, verfasst das Bühnenstück und führt Regie. Die Pechvögel und Glücksvögel werden von Kathrin Brühlhart und Franziska Senn gespielt. Die Produktion befasst sich mit den Themen Pech und Glück. Was tun, wenn man ein kleiner schwarzer Vogel ist und alle glauben, dass man ihnen Unglück bringt? Es geht um Sein und Schein, aber auch um die Frage, wie eine Gesellschaft mit Minderheiten umgeht. Das Projekt wird mit KreuzKultur Solothurn koproduziert. Die Premiere findet am 12. September 2015 bei KreuzKultur Solothurn statt. Vom 14. bis 17. September 2015 sind Schulvorstellungen geplant. Die Ausgaben sind mit Fr. 82‘420.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Theater Tabula Rasa, v.d. Kathrin Brühlhart, Bern, ist an die Theaterproduktion „Glücksvogel“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 12‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TheaterTabulaRasa.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Theater Tabula Rasa, Kathrin Brühlhart, Granatweg 9, 3004 Bern